



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

DATA SCIENCE, AI UND INTELLIGENTE SYSTEME (B.SC.)

November 2021



Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Data Science, AI und Intelligente Systeme (DAISY)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	08.11.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	14
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	15
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
III. Begutachtungsverfahren	18
III.1 Hinweise.....	18
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
III.3 Gutachtergruppe	18
IV. Datenblatt	19
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit 42 Studiengängen und insgesamt ca. 10.000 Studierenden. Sie verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. Der Studiengang „Data Science, AI und Intelligente Systeme“ (DAISY) ist am Fachbereich Medien angesiedelt.

Die Einrichtung des Studiengangs ist Teil einer Digitalisierungsstrategie der Hochschule Düsseldorf. Hierzu gehört insbesondere der Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (ZDD), das neben Forschung und Entwicklung auch das Dach für ein interdisziplinär angelegtes Studienangebot ist. Die Einrichtung des ZDD impliziert den Neubau eines Gebäudes. Zum Aufbau des ZDD gehört auch die Ausschreibung von insgesamt 10, zum großen Teil neu eingerichteten Professuren, die auch im Masterstudiengang „Data Science, AI und Intelligente Systeme“ Lehre verantworten werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich laut Angaben im Selbstbericht an den strategischen Leitlinien Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität. Der Studiengang will digitale Basisqualifikationen im Bereich der angewandten Informatik vermitteln. Die erwarteten Absolvent*innen sollen sich laut Selbstbericht durch eine hohe Digitalkompetenz, Lösungsorientierung, Kreativität sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit auszeichnen und in der Lage sein auf Basis entsprechender Problemanalysen geeignete intelligente Verfahren der Informatik zu adaptieren und praktisch orientierte Lösungen zu realisieren. Die Studierenden sollen umfangreiches Basiswissen der angewandten Informatik mit dem speziellen Fokus auf Data Science, KI und intelligenten Systeme erwerben. Dabei soll es dem Studiengang nicht um die Ausbildung reiner Kerninformatiker*innen mit hauptsächlich theoretischem Wissen gehen, sondern um die Vermittlung praktisch relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten, die anschließend in interdisziplinären Fragestellungen benötigt werden.

Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die eine informatikbasierte, fundierte, praktisch ausgerichtete Grundausbildung mit Schwerpunkt im Bereich Data Science, Künstliche Intelligenz und Intelligente Systeme anstreben und sich anschließend individuell für einen professionellen Anwendungsbereich interessieren, in dem die erlernten Methoden und Technologien zielführend eingesetzt werden können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept des Studiengangs „Data Science, AI und Intelligente Systeme“ (im Folgenden: DAISY) als überzeugend, plausibel und sehr innovativ. Positiv ist insbesondere die interdisziplinäre und zukunftsorientierte Ausrichtung des Studiengangs. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Überzeugt hat die Gutachtergruppe das Curriculum, welches zunächst drei Semester für die Vermittlung der Grundlagen vorsieht und dann drei Vertiefungsrichtungen ab dem vierten Semester anbietet. Bemerkenswert ist zudem das Angebot des „Professional Fokus“ in sieben Anwendungsfeldern, diese Aufteilung ist gut durchdacht und durch ein Statut zwischen den Fachbereichen verpflichtend im Sinne der Qualität festgehalten. Das Modulhandbuch greift aktuelle Themen auf. Es sollte jedoch unter Berücksichtigung der bei den Begehungsgesprächen vorgebrachten Aspekte wie bspw. Inkonsistenzen von Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium redaktionell überarbeitet werden. Die Gutachtergruppe regt zudem an, zu prüfen, ob die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten nicht (zu Teilen) vor dem externen Semester liegen sollte. Dies wurde von den Studierenden als hilfreiche Unterstützung angesehen. Eine Anschlussfähigkeit zu den hochschuleigenen Master-Programmen ist gegeben.

Die laufende Change-Beratung durch Externe zum Aufbau einer Fachbereichs-übergreifenden Vertrauens- und Kommunikationskultur ist gerade für diesen interdisziplinären Studiengang wichtig. Die Hochschule Düsseldorf und der Fachbereich verfügen über ein gut ausgebautes Netzwerk mit regionalen, aber auch überregionalen Unternehmenspartnern. Positiv konstatiert die Gutachtergruppe die sehr gute Betreuungs- und Beratungssituation an der Hochschule Düsseldorf. Um die Studierenden bei der Praktikumssuche noch besser unterstützen zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe für das externe Semester eine organisatorische Anlaufstelle einzurichten. Die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen werden von der Gutachtergruppe als eine Stärke des Studiengangs eingeschätzt, hierbei sticht insbesondere der Neubau des geplanten Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (ZDD) hervor.

Das Studiengangskonzept startet mit einer starken Personalbesetzung. Bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 werden 80 % der insgesamt zehn neuen Professuren besetzt sein. Der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernformaten, insbesondere der Lernplattformen Moodle und Panopto, überzeugte die Gutachtergruppe. Die Entscheidung für beliebig viele Prüfungsversuche stellt aus Sicht der Praxis-/Lebensgerechtigkeit eine gut begründete Entscheidung dar. Es wäre jedoch wünschenswert, die Prüfungstermine so früh wie möglich bekannt zu geben. Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Studierender wäre es hilfreich, wenn Prüfungstermine mindestens vier Wochen vorher bekannt gegeben würden. Laut § 7 Abs. 6 der Prüfungsordnung ist lediglich ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen vorgesehen.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Rahmenevaluierungsordnung und verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe geht nach den Gesprächen davon aus, dass diese auf den Studiengang angewendet und die gelungene Feedbackkultur wie im anderen Masterstudiengang „Transforming Digitality“ am ZDD auch in diesem Studiengang beibehalten werden wird.

Positiv ist die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule, was sich auch in gendergerechter Sprache und der Etablierung einer Antidiskriminierungsstelle zeigt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Data Science, AI und Intelligente Systeme“ (DAISY) wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Data Science, AI und Intelligent Systems“ (BSPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 der BSPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder praktisches Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs selbständig und schriftlich mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 BSPO 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung (RPO) und die BSPO) liegt das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan bei. Jedes Modul beschränkt sich auf ein Semester. In den ersten drei Semestern soll eine informationstechnische Grundlage geschaffen werden, die notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich angewandte Informatik vermittelt und dabei insbesondere auf die notwendigen Bereiche der Data Science und Künstlichen Intelligenz

fokussiert. Anschließend wird aus dem Wahlpflichtbereich eine der drei Vertiefung (Visualisierung, Sichere intelligente Systeme, Technik/Ethik/Gesellschaft) gewählt, sowie eine von sieben professionellen Anwendungsdomänen (z. B. Energie, Produktion, Soziales, Medien, Gesundheit, etc.). Das 6. Semester ein Praxis-/Auslands- bzw. Projektsemester und das 7. Semester ist der Bachelorthesis und den begleitenden Modulen vorbehalten.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 22 BSPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Nach Möglichkeit sollen u. a. neben Vorlesung, Übung, Seminar, Projekten interdisziplinäre Lehr-Lernformate der beteiligten Fachrichtungen zum Einsatz kommen, wie z. B. agile Lernsettings und innovative Digitalformate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan sowie § 21 Abs. 2 BSPO legen dar, dass die Studierenden einheitlich 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt sind für den Bachelorstudiengang 210 CP vorgesehen. Gemäß § 21 Abs. 2 BSPO werden 30 Zeitstunden je Leistungspunkt zugrunde gelegt.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP inklusive Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 19 BAPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf dem neuen Studiengangskonzept und dessen Einbettung in das Studienportfolio der Hochschule.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangskonzept orientiert sich laut Angaben im Selbstbericht an den strategischen Leitlinien Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität. Der Studiengang will digitale Basisqualifikationen im Bereich der angewandten Informatik vermitteln. Die erwarteten Absolvent*innen sollen sich laut Selbstbericht durch Digitalkompetenz, Lösungsorientierung, Kreativität sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit auszeichnen und in der Lage sein, auf Basis entsprechender Problemanalysen geeignete intelligente Verfahren der Informatik zu adaptieren und praktisch orientierte Lösungen zu realisieren. Die Studierenden sollen Basiswissen der angewandten Informatik mit dem speziellen Fokus auf Data Science, KI und intelligente Systeme erwerben. Der Studiengang fokussiert nach Angaben der Hochschule nicht auf die Ausbildung reiner Kerinformater*innen, sondern auf die Vermittlung praktisch relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Berufsleben bei interdisziplinären Fragestellungen benötigt werden. Als Schlüsselqualifikationen nennt die Hochschule Fähigkeiten zum agilen Arbeiten, digitalen Lernen sowie Kollaborationstechniken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Inhalte entsprechen den wissenschaftlichen Anforderungen, die an einen Bachelorstudiengang gestellt werden. Insbesondere der hoch innovative Ansatz verknüpft mit dem zukünftigen Zentrum für Digitalisierung und Digitalität, in dem der Studiengang nach der schon genehmigten Bauphase Einzug hält, stellt eine hervorragende Einbettung für die zukünftigen Studierenden dar. Durch die vorgestellte, offene Struktur u. a. in Verknüpfung mit dort angesiedelten Masterstudiengängen und Laboren wird der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Inhalte des Studiums ideal gewährleistet. Die Modulformen von Vorlesung, zumeist in den Grundlagenfächern, bis hin zu seminaristischen Formen und Projekten im späteren Studienverlauf stellen verschiedene Formen der Inhaltsvermittlung und somit eine breite Methodenkompetenz sicher, welche den Anforderungen an den Bachelorstudiengang vollumfänglich entspricht. Das sechste Semester kann sowohl als Praktikum in einem Unternehmen, als Auslandssemester oder auch als Forschungs- und Entwicklungssemester genutzt werden. Hierdurch werden alle Türen in verschiedene Richtungen, die Studierende einschlagen wollen, geöffnet und wunderbar dem Sinne des Studiums entsprochen. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Allgemeinen Prüfungsordnungen (APO) vollumfänglich festgehalten. Hierdurch können die Studierenden sowohl ideal auf einen konsekutiven Studiengang vorbereitet werden als auch auf eine entsprechende Erwerbstätigkeit im Anschluss an ihren Bachelorstudiengang. Insbesondere durch die verschiedenen Schwerpunkte und die sieben Professional-Fokus-Gebiete werden die Studierenden sehr gut auf den Einsatz des Studiengebiets vorbereitet. Kritische Fragen, wie z. B. zur Sicherheit, werden explizit im Rahmen des Studiums durch entsprechende Module adressiert.

Die oben genannten überfachlichen und fachlichen Qualifikationsziele und die durch Vermittlung des oben genannten Basiswissens in praxisnahen Zusammenhängen angestrebten Lernergebnisse tragen in hohem Maße zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Dies ist dadurch nachvollziehbar, dass die Hochschule im Bereich der Informatik-basierten Medientechnik bereits ähnliche Erfahrungen gemacht hat.

Über die jetzt schon gute Anpassung des Studiengangs an die Anforderungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit hinaus ermöglicht das Konzept weitere Nachschärfung wie auch eine Reaktion auf neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt dadurch, dass ein intensiver Austausch mit regionalen Unternehmen und Netzwerken wie auch mit anderen Fachbereichen innerhalb der Hochschule stattfindet und durch die modulare Austauschbarkeit der Professional Foki.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangskonzept in DAISY basiert laut Selbstbericht auf folgenden Prämissen:

- Grundlegende Ausbildung im Bereich der angewandten Informatik mit Fokus auf Data Science und KI
- Vertiefung in einem spezifischen fachlichen Kontext (Visualisierung, Sicherheit, Soziales)
- Fokussierung einer relevanten Anwendungsdomäne (Gesundheit, Produktion, Energie)
- Berücksichtigung nicht-technischer Aspekte (Design, Ethik und Soziales, Recht und Wirtschaft)
- Berücksichtigung praktischer Relevanz in den meisten Veranstaltungen
- Interdisziplinäre Ausrichtung mit individueller Auswahl von Schwerpunkten
- Nutzung von Synergien in anderen Studiengängen und Anschlussfähigkeit an der HSD.

Grundlegende Informatikkenntnisse sollen in den ersten drei Semestern vermittelt werden. Die überwiegende Anzahl der Veranstaltungen ist nach Darstellung der Hochschule auf den Studiengang ausgerichtet (z. B. D1.1 „Einführung in intelligente Systeme“, D1.4 „Mathematik für Data Science & AI“, D2.1 „Einführung Data Science“, D3.1 „Einführung Künstliche Intelligenz“) oder wird in vergleichbaren anwendungsorientierten Studiengängen wie der Medieninformatik bereits angeboten (z. B. D2.4 „Formale Modelle, Algorithmen, Diskrete Mathematik“, D1.5 „Informationsvisualisierung“). Dabei soll der Fokus auf Data Science und KI nicht nur in spezifischen Veranstaltungen grundlegend vermittelt werden (z. B. D1.1 „Einführung in intelligente Systeme“, D1.2 „Ubiquitous Computing“, D1.3 „Programmierung für Data Science und Künstliche Intelligenz“), sondern es sollen auch allgemeine Fächer wie Programmierung (D1.3) und Mathematik (D1.4, D3.4 „Stochastik und Optimierung“) an die spezifischen Anforderungen der Studienschwerpunkts angepasst werden.

Im vierten und fünften Semester wird ein Wahlpflichtblock von 20 CP angeboten. In diesem Vertiefungsbereich sollen auf den Grundlagen aufbauende Veranstaltungen angeboten werden. Aktuell sind drei Richtungen geplant: Interaktive Visualisierung, Intelligente sichere Systeme und Technik, Ethik, Gesellschaft. Diese Professional-Fokus-Bereiche sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse in einen selbst gewählten Anwendungskontext einzubringen.

Die Berücksichtigung nicht-technischer Aspekte soll unter Beteiligung der nicht-technischen Fachbereiche (Architektur, Design, Sozial- und Kulturwissenschaften, Wirtschaft) erfolgen. Bereits in den grundständigen drei ersten Semestern können spezifische Veranstaltungen (D1.5 „Informationsvisualisierung“, D2.5 „Gesellschaftliche und soziale Implikationen, Technikfolgenabschätzung“, D3.5 „Rechtliche und Wirtschaftliche Implikationen und Geschäftsmodelle“) belegt werden.

Innerhalb des Studiengangskonzepts soll dem hohen Bedarf an praktischer Problemlösungskompetenz durch die von Beginn an projektorientierte Ausbildung der Studierenden Rechnung getragen werden. Dazu will die Hochschule zu Beginn des Studiums Praxiselemente wie Praktikum, Projekt oder Planspiel anbieten (z. B.

D1.3 „Programmierung für Data Science und Künstliche Intelligenz“, D2.5 „Gesellschaftliche und soziale Implikationen, Technikfolgenabschätzung“, D2.2 „Datenbanken und Informationssysteme“).

In den Fächern der Wahlpflichtbereiche sind laut Angaben im Selbstbericht praktische Übungen vorgesehen und die Pflichtmodule beinhalten zum Teil ein bis zwei Projekte oder integrieren praktische Übungen.

Das sechste Semester ist der praktischen Ausrichtung des Studiums vorbehalten und bietet die flexible Möglichkeit eines Praxis-, Auslands- oder Projektsemesters.

Durch eine Verzahnung von Studium und Lehre mit den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und den Aktivitäten im Bereich der „Third Mission“ sollen Synergieeffekte zwischen Forschung und Lehre ermöglicht werden. Dies soll insbesondere in den projektorientierten Lehrformen und in den Veranstaltungen der Professional-Fokus-Bereiche erfolgen.

Es ist geplant, das Studienangebot überwiegend deutschsprachig umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist schlüssig und sehr innovativ aufgebaut, enthält adäquate Wahlmöglichkeiten für Studierende und passt absolut in die heutige Zeit. Überzeugt hat die Gutachtergruppe das Curriculum, welches sich stimmig auf die Qualifikationsziele bezieht. Bewusst wurde eine Grundlagenphase in den ersten drei Semestern gewählt, auf der aufbauend die möglichen Vertiefungen gewählt werden können. Auch bietet der Neubau ein hohes Potential, die Lehrinhalte u. a. durch die Ermöglichung neuer Arbeitsformen zu unterstützen.

Die Modulbeschreibungen sind vollumfänglich Teil des Modulhandbuches und stehen den Studierenden zur Verfügung. Das Modulhandbuch sollte jedoch redaktionell in Bezug auf Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium überarbeitet werden, um diese transparent auszuweisen. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den aktuellen hochschuldidaktischen Diskussionen des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens. In allen Modulen wird eine gute Balance von Wissen und Können und damit auch vom Verhältnis Theorie und Praxis in den Lehrformen hergestellt. Ggf. könnte ein (teilweises) Vorziehen der Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten den Studierenden helfen, diese Inhalte auch schon im Praxis- Auslands- oder Projektsemester anwenden zu können. Auch wäre eine organisatorische Unterstützung der Studierenden für das externe Semester hilfreich.

Insgesamt ist es erfreulich zu sehen, dass in den relevanten Bereichen Einführungsveranstaltungen angeboten werden, wie Einführung in Intelligente Systeme, Einführung Data Science, Einführung KI. Ggf. könnten kleine Änderungen das insgesamt sehr hohe Niveau des Studiengangs noch weiter ergänzen. Im Bereich der Programmierausbildung existiert nur ein Modul im Kernbereich der Programmierung, was alleine als zu wenig erscheint, um wie beschrieben „technische ausgerichtete Digitalkompetenzen, insbesondere im Bereich der angewandten Informatik“ vermitteln zu können. Es sollte überlegt werden, ob im zweiten Semester nicht ein auf D1.3 aufbauendes Modul angeboten wird, zumal die Themenvielfalt in D1.3 so umfangreich ist, dass vermutlich nicht alle Themen in ausreichender Tiefe behandelt werden können. Wünschenswert wäre daneben, wenn im Modulhandbuch aufgezeigt würde, in welchen Modulen – in Ergänzung zum Modul „Programmierung für DataScience und Künstliche Intelligenz“ – eine weitere praktische Programmierausbildung erfolgt. Dies könnte im Modul „Webtechnologien“ vorgesehen werden, das Modul ist aber ebenfalls bereits sehr umfangreich, so dass dort nicht noch mehr Inhalte hinzugefügt werden sollten. Es wäre ggf. auch hilfreich, Möglichkeiten zur Automatisierung und zu DevOps für die Nutzung im Bereich Data Science anzusprechen (z. B. im Modul „Data Science und AI-Infrastrukturen“).

Inbesondere durch die Wahlmöglichkeiten, aber auch die offenen Prüfungsformen wie Portfolios ermöglicht das Studium Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wünschenswert wäre, wenn im Modulhandbuch aufgezeigt würde, in welchen Modulen – in Ergänzung zum Modul „Programmierung für Data Science und Künstliche Intelligenz“ – eine weitere praktische Programmierausbildung erfolgt.

Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden in Bezug auf Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Auslandsaufenthalt bzw. Praxisaufenthalt ist laut Selbstbericht im sechsten Semester vor der Abfassung der Thesis möglich. Die Thesis kann auch einen inhaltlichen Bezug zum gewählten Aufenthalt haben. Die HS Düsseldorf verfügt über ein International Office und Anerkennungsregelungen sind in § 11 der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufenthalt an anderen Hochschulen bzw. bei Unternehmen ist dadurch ohne Zeitverlust möglich, dass das sechste Semester dezidiert als Zeitfenster dafür vorgesehen ist. Insbesondere für einen erfolgreichen Aufenthalt bei einem Unternehmen legt das Studiengangskonzept dadurch die Grundlage, dass in den zwei Semestern vorher der Professional Fokus auf dem Plan steht.

Studierende werden beim Finden einer ausländischen Universität unterstützt, dadurch dass bspw. die Hochschule Kontakte zu mehreren Partnerhochschulen in Europa und in Japan pflegt und ein International Office mit Unterstützungsangeboten etabliert ist. Die studentische Mobilität im Rahmen von Praxisunternehmen im Ausland scheint noch nicht in entsprechender Weise systematisch organisiert zu sein. Hierzu wäre es hilfreich, wenn das Netzwerk von Unternehmen, in denen das Praxissemester absolviert werden kann und bei denen sich die Hochschule kontinuierlich über die Anforderungen des Arbeitsmarkts informieren kann, ausgebaut werden würde.

Von den Studierenden wurde explizit Hilfestellung bei der Suche nach Unternehmen gewünscht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, dass Netzwerk von Unternehmen, in denen das Praxissemester absolviert werden kann und bei denen sich die Hochschule kontinuierlich über die Anforderungen des Arbeitsmarkts informieren kann, auszubauen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Bachelorstudiengang soll hauptsächlich durch die drei Professuren „Angewandte Informatik, insbesondere Künstliche Intelligenz (Applied Cognitive Computing)“, „Digitale Gesundheit und intelligente

Nutzerschnittstellen“ sowie „Data Science und Visual Analytics“ erbracht werden. Alle drei gehören zu zehn neuen Professuren, die im Rahmen der Neugründung des Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (ZDD) eingerichtet worden sind bzw. werden sollen. Zusätzlich können im Sinne der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs auch weitere Lehrende aus den beteiligten Fachbereichen im Programm lehren. Organisatorisch und hochschulrechtlich soll dieser Lehraustausch, wie für alle neuen Studiengänge, die durch das ZDD ermöglicht werden, jeweils durch ein Statut geregelt werden.

Die Hochschule Düsseldorf hält nach eigener Darstellung ein Fortbildungsprogramm zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die insgesamt zehn neu zu berufenden Professuren steht dem Studiengang eine beeindruckende personelle Ausstattung zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Begehung waren bereits sechs Berufungsverfahren vollzogen, bei zweien fehlte nur noch die Unterschrift der/des Berufenen. Die beiden letzten Verfahren waren noch offen. Gleichfalls bietet in diesem Studiengang der Fachbereich Medien einen Großteil der Fächer an, welche auch durch schon vorhandenes Personal mit realisiert werden können. Im späteren Verlauf des Studiengangs kommen die Vertiefungen und die Professional Fokus-Fächer zum Tragen. Die Lehre wird hierbei durch die jeweiligen verknüpften Fachbereiche realisiert. Das mitgelieferte Statut zwischen den Fachbereichen legt diese Verpflichtung sowohl inhaltlich und als auch beim Personal fest. Die insgesamt notwendige Personaldecke ist somit gegeben.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal regelmäßig durch weiterführende Weiterbildungsangebote z. B. in der Didaktik, um ein hohes Niveau in der Lehre zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Nichtwissenschaftliches Personal ist gemäß Selbstbericht in Form einer eigens für den Studiengang zuständigen Referent*innenstelle vorhanden. Diese Person soll den Lehrimport der Fachbereiche, die räumlichen Zuordnungen, den weiteren Aufbau des ZDDs sowie alle studentischen Angelegenheiten regeln. Weitere personelle Ressourcen in Technik und Verwaltung sollen dem Studiengang durch das bereits bestehende Personal an der Hochschule (Campus IT) zur Verfügung stehen.

Bis zur Fertigstellung der ZDD-Räumlichkeiten können laut Selbstbericht die Räumlichkeiten des Innovations-Hub genutzt werden. Es handelt sich dabei um ein mit zwei mittelständischen Unternehmen (LAVAlabs Moving Images, TennagelsMedientechnik) gegründetes Innovationslabor.

Als weiterer Lern- und Arbeitsort steht den Studierenden die Bibliothek der HS Düsseldorf zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Dies betrifft sowohl das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und IT-Infrastruktur. Im Gespräch mit den Teilnehmenden der Hochschule bei der Begehung war erkennbar, dass der aktuell allgemeine Aufwand, die Struktur und dazugehörigen Verwaltungsprozesse zu integrieren, als recht hoch einzuschätzen ist. Hier wäre eine Unterstützung für die damit verantwortlich Betrauten überlegenswert. Die Gutachtergruppe regt deshalb die Etablierung einer

personell gut ausgestatteten Koordinationsstelle (bspw. Studienkoordination) an, insbesondere für die Aufbauphase bis hin zur Etablierung im neuen ZDD.

Von den Möglichkeiten des Neubaus wird der Studiengang profitieren. Aber auch schon in der Übergangszeit stehen dem Studiengang sehr gute räumliche Möglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere durch die räumliche Nähe zu einschlägigen Firmen kann ein sehr anregender Austausch erfolgen. Sehr positiv ist die vorgefundene Nutzung von Moodle als Lernmanagementsystem und Panopto zur Bereitstellung von Video-Angeboten hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe regt die Etablierung einer personell gut ausgestatteten Koordinationsstelle (bspw. Studiengangskoordination) an, insbesondere für die Aufbauphase bis hin zur Etablierung im neuen ZDD.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sollen in den Modulen Klausuren, Präsentationen und Projektarbeiten zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module beinhalten die entsprechende Beschreibung der jeweiligen Prüfungsform sowie den Umfang der jeweiligen Prüfung in ihren Beschreibungen. Die in der APO angegebenen Prüfungsarten sind vielfältig und werden den dem Studiengang zugrunde liegenden Qualifikationszielen gerecht. In den ersten drei Semestern wird durch die Fokussierung auf die Grundlagen mit hohem Sachwissen oftmals die Klausur als relevante Form genutzt. Im weiteren Verlauf kommen dann vermehrt andere Formen wie Hausarbeit, Portfolio-Erstellung etc. zum Einsatz. Die Länge und Art der Prüfungen entsprechen und eignen sich zur Validierung der vermittelten Inhalte und zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Fast alle Lehrveranstaltungen in den ersten drei Semestern werden laut Selbstbericht speziell für diesen Studiengang angeboten oder sind Veranstaltungen des Fachbereichs Medien. Der Workload wurde nach Hochschulangaben auf der Grundlage der Erfahrungen in den verschiedenen Fachbereichen festgelegt und soll im weiteren Verlauf nach dem Start des Studiengangs evaluiert werden. Für die Prüfungsorganisation ist ein für diesen Studiengang auf der Grundlage des Statuts gebildeter Prüfungsausschuss verantwortlich. Die Prüfungsorganisation soll zudem an der Hochschule durch zentrale Studienbüros und dem Studierenden Support Center (SSC) unterstützt werden.

Alle Module haben eine Mindestgröße von fünf CP und werden laut Selbstbericht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Module besitzen in der Regel einen Umfang von mehr als fünf CP und der Workload erscheint den Gutachtenden als angemessen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Auch die überschaubaren Gruppengrößen von maximal 60 Studierenden begrüßen die Gutachtenden. Als besonders positiv erachtet die Gutachtergruppe die beliebige Wiederholbarkeit der Prüfungen für Studierende.

Mit den neuen Modulen speziell für diesen Studiengang ergibt sich ein planbarer und weitgehend überschneidungsfreier Lehrbetrieb. Die erste Workload-Erhebung ist im fünften Semester geplant, wobei die Gutachtenden empfehlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden schon früher abzufragen, um direkt nach den ersten zwei Semestern eine Einschätzung über den Workload zu erhalten.

Im Zusammenhang mit Prüfungsvoraussetzungen wird häufig der Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme“ verwendet. Es wäre wünschenswert, dies frühzeitig zu konkretisieren, sodass die Anforderungen und der Arbeitsaufwand für die Studierenden transparent und abschätzbar bleiben.

Im Gespräch mit Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass laut § 7 Abs. 6 der Prüfungsordnung Prüfungstermine erst lediglich mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben werden müssen. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Prüfungstermine so früh wie möglich bekannt zu geben. Aufgrund dessen, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten, wäre es daher sehr hilfreich, wenn Prüfungstermine mindestens vier Wochen vorher bekannt gegeben würden.

Eine Ausnahme vom gewohnten Prüfungssystem wird in diesem Studiengang durch beliebig viele Prüfungsversuche festgelegt (Anmerkung: Die Bachelorarbeit ist hiervon ausgenommen). Dies ist eine Besonderheit des Fachbereichs Medien und im Gespräch mit den Teilnehmenden der Begehung stellte sich ein äußerst positives Bild diesbezüglich heraus. Die Studienzeiten haben sich entgegen vermuteter Annahmen nicht verlängert – das Gegenteil trat sogar ein. Studierende, die aus Sorge um ein Nicht-Bestehen eine Prüfung nicht antraten, sind zurückgekommen und nehmen wieder aktiv am Studium teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen durch Weiterbildung und Forschung der bzw. durch die Lehrenden erfolgen. Der als Forschungsprojekt im NRW Leitmarkt Create-Media eingerichtete InnovationsHub belegt nach Darstellung der Hochschule, dass im Verbund von Professor*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen in Kooperation mit externen Beteiligten Ergebnisse erzielt werden können, die sich auf dem aktuellen Stand der Forschung befinden.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und vor allem auch internationaler Ebene soll in der Lehre berücksichtigt werden, auch durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Laut Angaben im Selbstbericht sollen eine kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung erfolgen.

Eine kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze und deren Weiterentwicklung soll durch die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen. Die Hochschule Düsseldorf unterstützt die Lehrenden

nach eigenen Angaben bei der Weiterentwicklung ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch didaktische Fortbildungsangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die gute Verknüpfung der Lehrenden mit Firmen im Umfeld erfolgt ein adäquater Austausch mit der beruflichen Praxis. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat.

Ein Schwerpunkt der Betrachtung war, wie informatikaffin der Studiengang aufgestellt sein soll. Neben der Integration eines dedizierten Grundlagenmoduls im Bereich der Programmierung erfolgt beispielsweise die weitere Vermittlung in anwendungsorientiertem Kontext, so dass einerseits von ausreichenden Grundlagenkenntnissen der Studierenden auszugehen ist und andererseits, dass weitere Spezialisierungen ermöglicht werden. Es erfolgt derzeit der Aufbau eines standardisierten Berichtswesens, über das die Lehrenden und bei Freigabe auch die Dekanate eine Rückmeldung erhalten. Eine erste Erhebung des Workloads ist nach dem 5. Semester geplant, sodass dann auch weitere Informationen für eine fachliche und didaktische Weiterentwicklung verfügbar sein werden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Studierbarkeit“). Der Studiengang bzw. die dort vertretenden Lehrenden sind national und international gut vernetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Düsseldorf verfügt nach eigenen Angaben über ein datenbasiertes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, welches in einer Rahmenevaluationsordnung geregelt ist. Zusätzlich hat der Fachbereich Medien eine eigene Evaluationsordnung, nach der entsprechende Verfahren zur Evaluation jedes Semester angewandt werden. Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechend der Evaluationsordnung zählen u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen sowie zentral durchgeführte Absolvent*innenbefragungen.

Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im Studiengang nicht nur am Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden, es sollen auch Gespräche mit den Studierenden während des Semesters erfolgen. Geplant ist ferner, im Rahmen eines studentischen Digitalprojekts ein digitales Tool zur schnellen Erfassung des Workloads durch die Studierenden selbst zu gestalten. Grundzüge dafür wurden laut Angaben der Hochschule im Fachbereich bereits entwickelt und diskutiert. Die statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie das Anlegen von Absolvent*innenstatistiken ist laut Selbstbericht geplant. Am Fachbereich ist ein Förderverein eingerichtet, der zu Alumni-Treffen einlädt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortung für das Evaluationswesen ist bei einem zentralen Dezernat angesiedelt. Es erhält die Evaluationsbögen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen von den Lehrenden. In vergleichbaren Fächern sind Beteiligung und Rücklauf hoch, und die Ergebnisse liegen überwiegend zu einem frühen Zeitpunkt vor. Weitere Daten sollen in Zukunft durch Learning Analytics erhoben werden. Die Ergebnisse werden an die Fachbereiche zurückgemeldet. Darauf zu reagieren, liegt in der Verantwortung der Lehrenden. In der herrschenden Kultur des Vertrauens ist davon auszugehen, dass diese verantwortungsvoll mit den Rückmeldungen umgehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ergreifen.

Die fortlaufende Sicherung des Studienerfolgs im vorliegenden Studiengang, der wegen des Professional Fokus auf Beiträge anderer Fachbereiche angewiesen ist, erfordert einen Austausch mit diesen Fachbereichen.

Diesen Austausch hat es bisher an der Hochschule nicht gegeben, aktuell wird er jedoch im Rahmen eines übergreifenden Kulturwandels, flankiert durch eine extern begleitete Change-Beratung, gestärkt. In bereits vorhandenen Studiengängen sind die Ergebnisse von Evaluationen teilweise mit den Studierenden besprochen worden. Ausbaufähig erscheint der Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation und die daraus ggf. abgeleiteten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zukünftig verstärkt systematisch an die Studierenden zurück kommuniziert werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen und die daraus ggf. abgeleiteten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sollten systematisch an die Studierenden zurück kommuniziert werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit werden von der Hochschule als integrativer Bestandteil beschrieben. Sie sind als Ziel und Strategie im „Gender Diversity Action Plan“ und im „Gender Diversity Konzept“ dokumentiert. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es die Stelle eines/einer Beauftragten des Senats der Hochschule. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird u. a. in Kooperation mit der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium umgesetzt.

An der HS Düsseldorf sind verschiedene zentrale Beratungseinheiten etabliert: das Studierenden Support Center, die Zentrale Studienberatung, die Psychologische Beratung, das International Office, die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium und das Familienbüro sowie das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und der Career Service.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtenden schätzen das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen als gelungen ein. Zwei der zehn neuen Professuren wurden mit weiblichen Personen besetzt, sodass die Begutachtenden anerkennen, dass der Anspruch, den Frauenanteil zu erhöhen, auch in der Praxis gelebt wird. Laut den Studierenden gehen Dozierende gut auf die Gender-Thematik ein und die Integration, Erkenntnisse aus der Forschung auf Studiengangebene einzubeziehen, findet erfolgreich statt. Des Weiteren erscheint das Studium auch mit Kind machbar, wobei Studierende durch das Familienbüro unterstützt werden. Als besonders positiv erachten die Gutachtenden die konsequente Nutzung von gendergerechter Sprache und der Etablierung einer Antidiskriminierungsstelle.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer virtuellen Alternative durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Paul Grimm, Hochschule Fulda, Fachbereich Angewandte Informatik, Studiengangleiter Master Angewandte Informatik
- Prof. Holger Reckter, Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung, Professur für Medieninformatik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Christoph Lange-Bever, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, Sankt Augustin

Studierende

- Helena Lendowski, Studentin der Universität Potsdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

k.A. da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14.07.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): Virtuell s. Kapitel III.1	